In Anlehnung an die unter Punkt 4 genannten Grundlagen ermöglichen der Verein und die Trainer das Sportangebot Fußball unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen:

1. **Gesundheit**

* Der Schutz der Gesundheit steht über allem, jedoch ist auch Bewegung unerlässlich. Das Risiko einer Infektion ist auch bei gegenwärtig niedrigen Fallzahlen bestmöglich zu reduzieren.
* Teilnehmer mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber ab 38°C, Atemnot, sämtlichen Erkältungssymptomen) bei sich oder in der Familie bleiben dringend zu Hause.
* Corona-Infizierungen oder Kontakte zu Corona-Infizierten werden unverzüglich den Trainern und dem Fußballobmann Senioren (Stephan Cerny) oder bzw. dem Fußballobmann Junioren (Eric Martinez) gemeldet.

1. **Organisatorische Voraussetzungen und Umsetzung**

* Sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sind an die Trainer oder den Vorstand des VfR Laboe zu richten.
* Trainer (und bei Bedarf Vereinsverantwortliche) informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
* Die gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung (z.B. in Papierform oder mittels einer verlässlichen „Spieler-App“) ist erforderlich.

1. **Hygiene- und Distanzregeln**

* Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleidekabinen und Sammelduschen ist die Beachtung des Hygiene-Konzeptes des VfR Laboe.
* Händewaschen (30 Sek. mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
* Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmen) durchführen.
* Personalisierte Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, sind von den Teilnehmern mitzubringen.
* Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
* Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
* Sportgeräte wie Stangen, Hütchen o.ä. sind ausschließlich von den Trainern zu bewegen.
* Fußbälle werden nicht getragen und möglichst personalisiert.
* Darüber hinaus ist der Mindestabstand von 1,5 Metern abseits des Fußballplatzes einzuhalten.

1. **Grundlagen**

* Ersatzverkündung zur Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungs-verordnung, in Kraft getreten am 14.06.2020 (gilt bis einschließlich 27.06.20).